



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Stadt Beckum für den Kartenverkauf

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen.
Das Amtsblatt wird Ihnen dann als pdf-Datei per E-Mail zugeschickt.

Lfd. Nr. 1

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Stadt Beckum für den Kartenverkauf**1. Rechtswirksamkeit der Bedingungen**

Die im Folgenden aufgeführten Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Stadt Beckum (AGB-Karten) gelten für den Kartenverkauf durch die Stadt Beckum für Veranstaltungen der Stadt Beckum und Dritter.

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen und nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Die AGB-Karten werden auf der Website der Stadt Beckum sowie in den Räumen der Verkaufsstellen der Stadt Beckum und für jedermann zugänglich und einsehbar gemacht. Sie erlangen hierdurch Geltung und sind Vertragsbestandteil der durch Eintrittskarten abgeschlossenen Kauf- bzw. Dienstleistungsverträge. Nicht maßgeblich ist, ob die Kartenerwerberin/der Kartenerwerber die AGB-Karten tatsächlich wahrgenommen hat.

2. Vertragsbeziehungen

Der Verkauf von Eintrittskarten durch die Verkaufsstellen der Stadt Beckum erfolgt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des/der jeweiligen Veranstalters/in. In Fällen, in denen die Stadt Beckum Veranstalterin ist, zu deren Veranstaltungsbedingungen. Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen der Karteninhaberin/dem Karteninhaber (Kundin/Kunden) und dem/der jeweiligen Veranstalter/in zustande. Die Verkaufsstellen der Stadt Beckum vermitteln den Veranstaltungsvertrag nur namens und im Auftrage des/der jeweiligen Veranstalters/in und werden von der Kundin/vom Kunden mit der Abwicklung des Kartenkaufes – auf Wunsch einschließlich des Versandes – beauftragt. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht von der Kundin/vom Kunden aus, sobald eine Bestellung mündlich, telefonisch, schriftlich oder online abgegeben wurde.

3. Vertragsabschluss

Durch Bestätigung der Bestelldaten nimmt die jeweilige Verkaufsstelle der Stadt Beckum das Vertragsangebot der Kundin/des Kunden an.

Soweit eine Verkaufsstelle im Namen des/der jeweiligen Veranstalters/in Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere Karten für Veranstaltungen, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312 b Bürgerliches Gesetzbuch vor.

Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist. Jede Kartenbestellung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die Verkaufsstelle namens des/der jeweiligen Veranstalters/in bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

Veranstaltungsbedingte Änderungen sind vorbehalten. Für den Kartenverkauf, den die Verkaufsstelle abwickelt, gelten die Geschäfts- und Zahlungsbedingungen des/der jeweiligen Veranstalters/in, auf die die Verkaufsstelle bei Anfragen hinweist.

4. Kartenvorverkauf

Im Vorverkauf sind Karten in den Bürgerbüros der Stadt Beckum im Rathaus Beckum, Weststraße 46 und im Rathaus Neubeckum, Hauptstraße 52, erhältlich. Soweit erforderlich werden weitere Verkaufsstellen in der Tagespresse, auf den Internetseiten der Stadt Beckum und in sonstiger geeigneter Form bekannt gegeben.

Alle angegebenen Kartenpreise verstehen sich inklusive aller Kosten, z. B. Systemgebühren und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ein Kartenumtausch bzw. eine Kartenrückgabe ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Verschulden einer Verkaufsstelle vor.

Wird eine Veranstaltung verlegt, behalten die gekauften Karten ihre Gültigkeit. Eine Kartenrückgabe ist nicht möglich. Terminverschiebungen können in diesen Fällen aus der Tagespresse und den Internetseiten der Stadt Beckum entnommen werden. Die Informationspflicht

hinsichtlich Ausfall oder Verlegung eines Veranstaltungstermins liegt im Verantwortungsbe-
reich des/der jeweiligen Veranstalters/in und nicht bei der Stadt Beckum.

Es wird empfohlen, am Tag der Veranstaltung das tatsächliche Stattfinden bei dem/der je-
weiligen Veranstalter/in, in der Veranstaltungsstätte oder bei den Verkaufsstellen der Stadt
Beckum zu erfragen. Bei Ausfall einer Veranstaltung wird der Kaufpreis der Karte erstattet.

Die Zahlung des Kartenpreises ist in bar, per EC-Cash und per Überweisung möglich.

Je nach Veranstaltungsort ist eine Platzreservierung möglich.

5. Saisonabonnements

Für einige Veranstaltungsreihen können Saisonabonnements – zum Teil mit Platzreservie-
rung – zu ermäßigten Preisen, vor Beginn der jeweiligen Spielzeit in den Vorverkaufsstellen,
erworben werden. Die Anzahl der vorgehaltenen Saisonabonnements ist begrenzt.

Saisonabonnements sind übertragbar.

6. Kartenvorbestellung

Kartenvorbestellungen nehmen die Vorverkaufsstellen telefonisch oder online entgegen.

Reservierte Karten für Veranstaltungen der Stadt Beckum müssen in den Verkaufsstellen
spätestens eine Woche vor dem Tag der Veranstaltung abgeholt werden. Danach reservierte
Karten sind unverzüglich abzuholen.

Nicht abgeholte Karten gehen wieder in den freien Verkauf. Restkarten werden an der jewei-
ligen Tageskasse/Abendkasse verkauft.

Für Veranstaltungen der Kulturinitiative Filou e. V. können Karten für die Abendkasse reser-
viert werden.

Reservierte Karten müssen an der Tageskasse/Abendkasse spätestens eine halbe Stunde
vor Beginn der Vorstellung abgeholt werden.

Nicht rechtzeitig abgeholte Karten gehen wieder in den freien Verkauf.

7. Kartenversand

Auf Wunsch werden Karten und die Saisonabonnements gegen eine Gebühr von 3,00 € (in-
klusive Porto) zugesandt.

Es besteht die Möglichkeit, den Betrag (Vorverkaufspreis/Saisonabonnement-Preis je nach
Anzahl und Versandgebühr) unter Angabe des Verwendungszwecks und des jeweiligen
Kassenzeichens auf eines der Konten der Stadt Beckum einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Werden ermäßigte Karten angefordert, muss der Berechtigungsnachweis in Kopie per Post,
Fax oder E-Mail an die Verkaufsstelle geschickt werden. Die Zusendung der Karten erfolgt
erst nach Bestätigung des Zahlungseinganges durch die Stadtkasse Beckum.

Die Kopien der Berechtigungsnachweise werden unter Wahrung des Datenschutzes bis zum
Ende der jeweiligen Veranstaltung aufbewahrt und anschließend vernichtet (siehe Abschnitt
10).

Die Versendung der Karten erfolgt auf Risiko der Kundin/des Kunden. Die Stadt Beckum
übernimmt keine Haftung für verspätet bei der Kundin/dem Kunden eintreffende Sendungen,
es sei denn, die Verspätung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ei-
ner/eines Beschäftigten der Stadt Beckum zurückzuführen.

Überschreitet eine Verkaufsstelle den vereinbarten Liefertermin, kann die Kundin/der Kunde
der Verkaufsstelle eine Nachfrist von zwei Wochen setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann
die Kundin/der Kunde durch schriftliche Erklärung (auch per E-Mail) vom Vertrag zurücktre-
ten, es sei denn, die betreffenden Karten sind vor Ablauf der gesetzten Nachfrist versandt
worden.

8. Ermäßigte Eintrittskarten

Kartenermäßigungen sind freiwillige Leistungen des/der jeweiligen Veranstalters/in, auf die kein grundsätzlicher Anspruch besteht.

Ob für eine Veranstaltung ermäßigte Karten angeboten werden, ist bei den Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse zu erfragen.

Sofern zu der jeweiligen Veranstaltung ermäßigte Karten angeboten werden, gelten für Veranstaltungen des Stadtmarketings der Stadt Beckum und der Kulturinitiative Filou e. V. folgende Regelungen: Berechtigt für den Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte sind Bezieher/innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Teilnehmer/innen an Freiwilligendiensten, Schüler/innen, Studierende und Auszubildende.

Voraussetzung für den Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte ist die Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises.

Ermäßigte Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, die nachweislich auf eine Begleitung angewiesen sind, haben freien Eintritt. Voraussetzung ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Eintragung (Merkzeichen B).

9. Ersatz

Ein Ersatz verloren gegangener Karten ist ausgeschlossen.

Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund (Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubte Handlung, etc.) – haftet die Stadt Beckum nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten einer/eines Beschäftigten.

Diese Freizeichnung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

10. Datenschutz und Datenverarbeitung

Die Beschäftigten der Verkaufsstellen bearbeiten die personenbezogenen Auftragsdaten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Sofern die Kundin/der Kunde auf Anfrage der Verkaufsstelle zustimmt, werden die Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, etc.) durch die Stadt Beckum in dem für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Das Stadtmarketing der Stadt Beckum nutzt die Daten zur Abonnementverwaltung. Die Kulturinitiative Filou e. V. und das Stadtmarketing der Stadt Beckum werden berechtigt, die Daten zur Information über ihre Veranstaltungsangebote zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Weiterleitung der Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht. Die Stadt Beckum ist berechtigt, die Daten an Dritte weiterzugeben, sofern diese den Kartenverkaufsvertrag durchführen und durch die Stadt Beckum mit dem Kartenvertrieb beauftragt worden sind. In diesem Fall erfolgt eine vertragliche Verpflichtung der Beauftragten zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Kundin/der Kunde kann jederzeit seine Zustimmung zur Nutzung seiner Daten widerrufen. Ohne Angabe der für die Vertragserfüllung notwendigen Daten sind der Kartenversand, der Saisonabonnement-Verkauf und die Kartenreservierung nicht möglich. Der Kartenkauf kann dann nur in bar oder per EC-Cash erfolgen.

11. Sonstiges

Besetzungs- und Programmänderungen sind jederzeit möglich. Nach Beginn der Veranstaltung erfolgt in der Regel kein Einlass. Nach Beginn der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Die Eintrittskarte berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der Veranstaltung. Beim Verlassen der Veranstaltungsstätte verliert die Karte ihre Gültigkeit.

Eine Verlegung der Veranstaltung liegt im Ermessen des/der Veranstalters/in und ist jederzeit ohne die Angabe von Gründen möglich. Die Geschäftsbedingungen, insbesondere die Hausordnung des/der jeweiligen Veranstalters/in wird beim Kartenkauf beziehungsweise beim Betreten der jeweiligen Veranstaltungsstätte akzeptiert.

Bei Rock- und Popkonzerten besteht aufgrund der Lautstärke grundsätzlich die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden.

12. Haftungsbeschränkungen, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

Der/die jeweilige Veranstalter/in haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet der/die jeweilige Veranstalter/in beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

Außer in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet der/die jeweilige Veranstalter/in nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden.

Das Recht der Kundin/des Kunden, sich wegen einer nicht von dem/der jeweiligen Veranstalter/in zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des/der jeweiligen Veranstalters/in nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfen.

13. Schlussbestimmungen

Die Käuferin/Der Käufer stimmt durch den Kartenkauf oder die Kartenreservierung den Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen für den Kartenverkauf der Stadt Beckum zu.

Sollten einzelne Punkte aus diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es gilt ausschließlich bundesdeutsches Recht.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist 59269 Beckum. Sind beide Parteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten 59269 Beckum.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Stadt Beckum für den Kartenverkauf treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Beckum, den 20. Juni 2011

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister